

Beschlussvorlage Nr. B-050/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Einrichtung einer Grundschule am Standort Weststraße 19 in 09112 Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 24 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Einrichtung einer Grundschule am Standort Weststraße 19 in 09112 Chemnitz.
2. Die Schule trägt den Arbeitstitel „Grundschule Weststraße“.
3. Die Einrichtung der Grundschule erfolgt gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab dem Schuljahr 2022/2023.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) beschlossen. Diese zeigt u. a. den Bedarf zur Gewährleistung eines stabilen und nachfragegerechten Schulnetzes mit zukunfts- und leistungsfähigen Einrichtungen auf.

Gemäß § 22 SächsSchulG ist die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Als staatliche Pflichtaufgabe ist damit die schulische Infrastruktur hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Der § 23a SächsSchulG regelt, dass die kreisfreien Städte Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufstellen. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung schaffen.

Bei der Schulnetzplanung handelt es sich um eine Rahmenplanung. Sie ist gleichzeitig Planungsermächtigung, z. B. für neue Schulbaumaßnahmen, und damit Grundlage für weitere Beschlüsse.

Der Beschluss eines Schulträgers über die Einrichtung einer Schule in öffentlicher Trägerschaft bedarf gemäß § 24 SächsSchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Im Ergebnis der im Jahr 2018 beschlossenen Schulnetzplanung wird im Schulbezirk II (Emanuel-Flemming-Grundschule, Grundschule Altendorf, Pablo-Neruda-Grundschule, Gebrüder-Grimm-Grundschule, Oberen Luisenschule -Grundschule-) ab dem Schuljahr 2022/2023 jährlich ein Mehrbedarf von bis zu zwei Klassen der Klassenstufe 1 erwartet. Um den Gesamtbedarf im Schulbezirk II zu kompensieren, ist mit Schuljahresbeginn 2022/2023 die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Schulstandortes Weststraße 19 als Grundschule mit Hort vorgesehen. Mit Bescheid vom 15. November 2019 wurde der Teilschulnetzplan Grundschulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Die Schule trägt den Arbeitstitel „Grundschule Weststraße“. Zur Namensgebung wird dem Stadtrat eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Grundschule wird gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab dem Schuljahr 2022/2023 aufgebaut. Die Anmeldung der künftigen Schulanfänger findet im Zeitraum 1. August bis 15. September 2021 statt. Genauere Informationen (konkrete Termine und Ort der Anmeldung) werden im Mai 2021 ortsüblich bekanntgegeben.

Die Grundschule Weststraße bildet gemeinsam mit der Emanuel-Flemming-Grundschule, der Grundschule Altendorf, der Pablo-Neruda-Grundschule, der Gebrüder-Grimm-Grundschule und der Oberen Luisenschule -Grundschule- den Schulbezirk II. Darauf aufbauend wird die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen angepasst.

Zur Absicherung des Sportunterrichtes wird eine 1-Feld-Halle auf dem Schulgelände errichtet. Im Rahmen der Schulbaumaßnahme werden zudem Sport- sowie Pausenfreiflächen geschaffen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.